Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 1-2

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wo die Kinder nicht in solchen ungesunden Gemächern abgesperrt sind, herrscht das entgegengesetzte Uebel; sie haben gar kein Obdach, oder ermangeln mindestens der allergewöhnlichsten Bequemlichkeiten. So findet man Schulen, die gar kein Lokal besitzen; der Schullehrer hält seine Schule in der Vorhalle der Kirche, oder ganz unter freiem Himmel. Nicht bloß in diesen kunstlosen Schulen übrigens ermangeln die Kinder des Sitzes, sondern an vielen andern Orten gibt man ihnen nicht einmal eine Bank, um sich zu setzen. Beim Hinblikk auf alle diese Thatsachen geräth man auf die Frage: wozu haben denn all' die Reisen gedient, die der große Philosoph und Pädagog Cousin im Interesse der Schulerziehung nach Deutschland und andern Ländern gemacht, vielfach besprochen und bekannt gemacht hat? Welches andere Land des civilisirten Europa hat Gebrechen und Mängel in dieser heiligsten Aufgabe der Regirung aufzuweisen, wie Frankreich?

— Das Generalconseil des Rhonedepartements hat in seiner vorjährigen Sommersitzung für den Primarunterricht 69,000 franz. Frk. votirt. — (Allg. Zeitg.)

— Departement des Oberrheins. — Unter den 489 Gemeinden, aus denen das oberrheinische Departement zusammengesetzt ist, sind nur drei, deren Municipalräthe in ihrer letzten Sitzung es vernachlässigt haben, die zur Besorgung des Volksunterrichts für das Jahr 1838 nothwendigen Summen zu bewilligen. Ein solches Resultat stellt das oberrheinische Departement in den ersten Rang unter den Departements, welche von lobenswerthem und verständigem Eifer für die Verbreitung der Aufklärung unter dem Volke beseelt sind. Wir wollen hoffen, daß die drei zurükkgebliebenen Gemeinden das künftige Jahr die Verbindlichkeiten, welche das Gesetz vom 28. Juli 1833 ihnen auferlegt, besser einsehen und nicht mehr in den Fall kommen werden, daß man ihnen für diesen Gegenstand von Amtswegen eine Taxe auferlegen muß.

(Zeitung des Ober- und Niederrheins.)

Berichtigung.

— In den ersten drei Bogen dieses Heftes sind aus Versehen einige Fehler stehen geblieben, namentlich ck und k statt kk. — Man bittet deßhalb die verehrl. Leser um gütige Nachsicht. —